



Institut cyclos-HTP



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

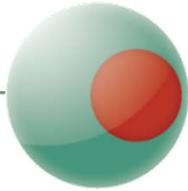
Ausschussdrucksache
18(23)25-1

Weiterentwicklung der Produktverantwortung

Öffentliche Anhörung des
Parlamentarischen Beirats
für nachhaltige Entwicklung

17. Dezember 2014





Die **cyclos GmbH** ist eines der führenden Sachverständigenbüros im Bereich Abfall- und Stoffstrommanagement in Deutschland

Eckdaten:

1993 gegründet

aktuell 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

davon 14 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung

3 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Büros in Berlin und Osnabrück

Das Institut **cyclos-HTP, Institut für Recyclingfähigkeit und Produktverantwortung** ist eine Kooperation mit dem führenden Engineering-Büro auf dem Gebiet des Verpackungsrecyclings

Eckdaten:

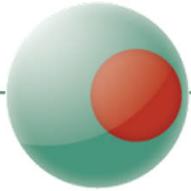
2014 gegründet

Sachverständige von cyclos und HTP

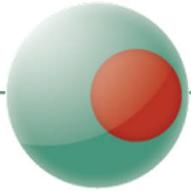
Geschäftsgegenstand: u. a. Klassifizierung von Verpackungen und Waren

F & E im Bereich der Weiterentwicklung der Produktverantwortung

Firmensitz in Aachen



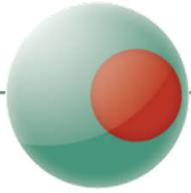
Teil 1: Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit



Das im Mai 2014 gegründete Institut cyclos-HTP bewertet die Recyclingfähigkeit von Verpackungen und Waren

Zentrale Fragen:

- Wie verhält sich die Verpackung im automatischen Sortierprozess?
- Gibt es Hindernisse für die Sortierfähigkeit?
- Wie gut lässt sich die Verpackung recyceln?
- Wie lässt sich die Verpackung verbessern?



Verhalten von Verpackungen auf der Ebene Sortierung



Kunststoff-Flasche, schwarz

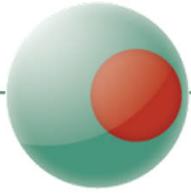
Nicht identifizierbar



Kombidose mit Weißblechboden

wird in die Weißblechfraktion
sortiert, da magnetisch





Verhalten von Verpackungen auf der Ebene Sortierung



Kunststoff-Becher mit
Pappummantelung

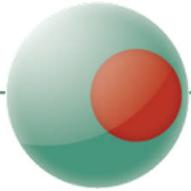
Pappe bestimmt das Trennverhalten in
der Sortieranlage



PE-Becher

gut sortier- und recyclebar

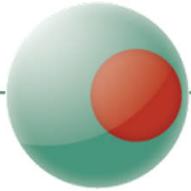




Prämissen für Produktverantwortung bei Verpackungen



- Es muss einen einheitlichen Standard für die Bewertung der Recyclingfähigkeit der einzelnen Verpackungen oder Artikel geben.
- Dieser Standard ist auf die einzelne Verpackung individuell anzuwenden.
- Es muss eine Kopplung geben zwischen monetären Anreizen und der Recyclingfähigkeit von Verpackungen.
- Mehr hochwertiges Recycling lohnt sich auch ökonomisch. Hemmnisse sind z. Zt. Investitionsstaus auf der betrieblichen Ebene.

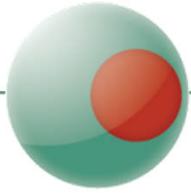


Forschungsbedarf

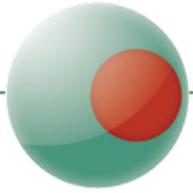


Die grundlegenden Erkenntnisse bezüglich der Recyclingfähigkeit sind vorhanden. Insbesondere für neue Verpackungssysteme müssen die Zusammenhänge von Rezepturen der Verpackungsmaterialien und der Recyclingfähigkeit von Verpackungen noch eingehender untersucht werden.

Ein Beispiel: Moderne Verpackungen sind zunehmend komplexer aufgebaut. Spritzgussartikel wie Becher und Monofolien werden vielfach durch Multilayer-Folien substituiert, in denen unterschiedliche Kunststoffarten und -typen in unterschiedlicher Layerstärken ggfs. unter Einsatz von Haftvermittlern eingesetzt werden. Über die Auswirkungen auf die Recyclierbarkeit in der Nachgebrauchsphase gibt es bislang wenige Erkenntnisse.

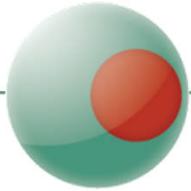


Teil 2: Erweiterung der Produktverantwortung



Prämissen

- Eindeutige, interpretationsfreie Definitionen und Abgrenzungen für den Erstinverkehrbringer.
- Pragmatische und leicht verständliche Definition für den Bürger, welche Waren nach Gebrauch in der Wertstofftonne gesammelt werden sollen (und welche nicht).
- Bei Waren, die das Potenzial haben, die Sammlung, Sortierung oder Verwertung von Wertstoffen in erheblichem Maße zu beeinträchtigen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, diese aus der Beteiligungspflicht herauszunehmen (z. B. schadstoffhaltige Güter wie Tonerkatuschen).



Mögliche Definition für „stoffgleiche Waren“



Beteiligungspflichtige Waren sind Waren,

- a) die zu mehr als 50 Masseprozent aus Kunststoffen und/oder Metallen bestehen und
- b) (z. B.) bis zu 2 Kilogramm wiegen und
- c) ohne mechanische Vorbehandlung (zusammenschiebbar oder stauchbar) über ein 240-Liter-Sammelbehältnis ordnungsgemäß erfasst werden können.

Beispiel zu a)

Dekorierset



- Material:
Kunststoff
- Masseanteil
Kunststoff: 100 %

•Quelle: LIDL

Beispiel zu b)

Schneidebrett



- Material: Kunststoff
- (Brutto)Gewicht:
ca. 1,4 kg

•Quelle: WMF

Beispiel zu c)

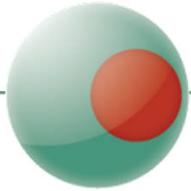
Türgarderobe



Material: Metall

Kantenlänge (cm):
L40 x H5 x B23

Quelle: LIDL

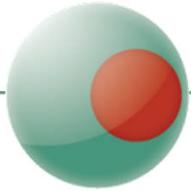


Untersuchungs- und Regelungsbedarf



1. Die meisten stoffgleichen Waren sind entweder
 - eindeutig beteiligungspflichtig (nach der vorgeschlagenen Definition) oder
 - eindeutig nicht beteiligungspflichtig (nach der vorgeschlagenen Abgrenzung)
2. Einige Waren weisen Merkmale auf, die es erforderlich machen, diese entweder präzise in die Beteiligungspflicht hinein zu definieren oder präzise aus der Beteiligungspflicht heraus zu definieren.
3. Ein Positivkatalog kann ebenso wenig wie ein Negativkatalog abschließend definiert werden, denn es wird immer wieder (u. a. aufgrund neuer Produktentwicklungen) StNVP geben, die mit einem Positiv- oder Negativkatalog nicht abgebildet sind.

Empfehlung: Solche, wie auch Einzelfälle, sollten von einer Zentralen Stelle geprüft, bewertet und veröffentlicht werden.



Kontakt



cyclos GmbH

Büro Osnabrück

Westerbreite 7

49084 Osnabrück

Telefon: + 49 541 77080-0

Büro Berlin

Reinhardtstraße 34

10117 Berlin

Telefon: + 49 30 269 31889

Institut cyclos-HTP GmbH

Firmensitz

Maria-Teresia Allee 35

52064 Aachen

Telefon: + 49 241 94900-0